



Datum: 29.08.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Nachbesetzung in Ausschüssen

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den ausgeschiedenen Stadtvertreter Franz-Josef Pape für den

Haupt- und Finanzausschuss

_____ als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Für den **Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld** wird

_____ als ordentliches Mitglied bestellt.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Werner Halbe für den

Bezirksausschuss Bödefeld

_____ als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den verstorbenen sachkundigen Bürger Günter Peters für den

Bezirksausschuss Bödefeld

_____ als ordentliches Mitglied.

Als persönliche/r Stellvertreter/in wird Frau/Herr _____ bestellt.

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für den ausgeschiedenen Guido Festerer für den

Bezirksausschuss Bödefeld

_____ als persönlichen Stellvertreter für den sachkundigen Bürger Siegfried Osebold.

2. Sachverhalt und Begründung:

a) Nachfolgebesezung im Haupt- und Finanzausschuss für den ausgeschiedenen Stadtvertreter Franz-Josef Pape

Herr Franz-Josef Pape hat mit Ablauf des 28.08.2018 sein Ratsmandat durch Verzichtserklärung niedergelegt. Als Ratsmitglied nachgerückt ist Herr Ulrich Cater.

Die Position von Herrn Pape als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss ist neu zu besetzen. Bisheriger persönlicher Stellvertreter von Herrn Pape im Haupt- und Finanzausschuss war Herr Guido Altenhoff.

b) Nachfolgebesezung im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld

Durch das Nachrücken von Herrn Ulrich Cater als Nachfolger von Herrn Franz-Josef Pape in den Rat liegt die Fallkonstellation vor, dass ein im Ausschuss tätiger sachkundiger Bürger als Nachrücker aufgrund des Ausscheidens eines Ratsmitgliedes selbst zum Ratsmitglied wird. Herr Cater war bisher als sachkundiger Bürger im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld vertreten.

Da Ratsmitglieder in einem Ausschuss nicht als sachkundige Bürger Mitglied sein dürfen, verliert das neu gewählte Ratsmitglied seinen Sitz im Ausschuss als sachkundiger Bürger. Dem Rat bleibt es aber, unter Berücksichtigung des Beschlusses über das Verhältnis zwischen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern in dem Ausschuss, unbenommen, den Ausgeschiedenen im Wege der Ersetzung wieder zum Ausschussmitglied - als Ratsmitglied - zu machen. Die andere Möglichkeit wäre, die frei gewordene Position mit einer sachkundigen Bürgerin/einem sachkundigen Bürger neu zu besetzen.

Bei der Nachbesetzung ist zu berücksichtigen, dass sich nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld aus 13 Mitgliedern, davon max. 11 sachkundigen Bürgern zusammensetzt. Ferner ist zu beachten, dass der Vorsitzende des Bezirksausschusses und ein oder mehrere Stellvertreter vom Bezirksausschuss aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern gewählt werden (§ 39 Abs. 4 GO NRW). Daraus folgt, dass einem Bezirksausschuss mindestens so viele Ratsmitglieder angehören müssen, wie für die Besetzung dieser Positionen benötigt werden.

c) Nachfolgebesezung im Bezirksausschuss Bödefeld für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Werner Halbe

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung am 03.07.2014 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Werner Halbe als sachkundigen Bürger für den Bezirksausschuss Bödefeld bestellt. Als persönlicher Stellvertreter war Stadtvertreter Heinz-Josef Rötze bestellt.

Herr Werner Halbe hat mit Schreiben vom 01.07.2018 sein Mandat niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der SPD-Fraktion.

d) Nachfolgebesezung im Bezirksausschuss Bödefeld für den verstorbenen sachkundigen Bürger Günter Peters

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung am 03.07.2014 auf Vorschlag der BFS-Fraktion Herrn Günter Peters als sachkundigen Bürger für den Bezirksausschuss Bödefeld bestellt. Als persönlicher Stellvertreter war Herr Matthias Nölke bestellt.

Herr Günter Peters ist am 18.08.2018 verstorben.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der BFS-Fraktion.

e) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Bödefeld für den ausgeschiedenen stellvertretenden sachkundigen Bürger Guido Fersterer

Zu Beginn der Wahlperiode hatte die Stadtvertretung am 03.07.2014 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Guido Fersterer als persönlichen Stellvertreter für den sachkundigen Bürger Siegfried Osebold im Bezirksausschuss Bödefeld bestellt.

Herr Guido Fersterer hat am 27.08.2018 mitgeteilt, dass er von diesem Amt zurücktreten möchte.

Das Vorschlagsrecht für die Ersatzbestellung liegt bei der CDU-Fraktion.

f) Verfahren zur Nachbesetzung

Nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, wenn jemand vorzeitig aus einem **Ausschuss** ausscheidet.

Nach § 39 Abs. 4 GO NRW ist bei der Bestellung der **Mitglieder der Bezirksausschüsse** durch den Rat das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass auch bei einer Nachbesetzung die Fraktion für den ihr zustehenden Sitz eine Person namhaft macht und der Rat sodann durch Beschluss über die Bestellung beschließt.

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Entscheidungen zur Nachbesetzung in den Bezirksausschüssen stimmt der Bürgermeister mit.